

Stellungnahme zur Bildungsplanreform 2016

Die Verbraucherbildung in den neuen Bildungsplänen

29.10.2015

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt sehr, dass im neuen Bildungsplan „Verbraucherbildung“ als eine der sechs Leitperspektiven aufgenommen wurde. Damit wurde der in den UN Guidelines for Consumer Protection 1985 (erweitert 1999) und in den Amsterdamer Verträgen der Europäischen Gemeinschaft (1997, Artikel 153) und im Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2013 festgehaltene Anspruch auf Verbraucherbildung erstmalig verbindlich in den Bildungsplänen in Baden-Württemberg verankert.

Unsere Sorge gilt

1. der Durchsetzung und Umsetzung der Leitperspektive *Verbraucherbildung* und
2. der Tatsache, dass in der Sekundarstufe I ein lebensweltbezogenes „Ankerfach“ als *Pflichtfach* fehlt.

Zu 1) Durchsetzung und Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung

Der Bildungsauftrag der Leitperspektive Verbraucherbildung und die jeweiligen Möglichkeiten der Beiträge der Fächer sind nach den Erfahrungen der Vertreterinnen der Verbraucherkommission, die die Arbeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) unterstützt haben, der Mehrheit der Fachvertreterinnen und Fachvertreter unklar.

Nach Meinung der Verbraucherkommission wäre es hilfreich gewesen, wenn die bisherigen Erläuterungen und Informationen zu den Leitperspektiven differenzierter formuliert worden wären. Die bisherigen Fortbildungen waren – auch nach Rückmeldung der Betroffenen – noch nicht ausreichend und die verantwortlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Fächer wurden vor allem zu unsystematisch damit erreicht. Dies war sicherlich auch dem Zeit- und Arbeitsdruck geschuldet. Nach den Erfahrungen der Kolleginnen, die die Verbraucherbildung im KM vertreten, wählten bei den Fortbildungstagungen viele Fachvertreterinnen und Fachvertreter das Angebot aber leider auch deshalb nicht, weil sie nicht wussten, wie sie die Leitperspektive in ihrem Fach umsetzen sollten.

Ebenso zeigt die Verankerung der Leitperspektive *Verbraucherbildung* in den Bildungsplänen der einzelnen Fächer, dass die Leitperspektive in vielen Bereichen eher pflichtbewusst und willkürlich (d. h. auch nicht immer treffend) eingefügt wurde.

Für die Umsetzung der Bildungspläne sind daher weitere Fortbildungen dringend geboten.

Bisher wurden diese Fortbildungen meistens von einer Vertreterin einer Pädagogischen Hochschule und einem Mitglied der Verbraucherkommission Baden-Württemberg durchgeführt. Angesichts der kleinen Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich ausgewiesen sind, wird es eine wichtige Aufgabe sein, im Land eine ausreichend große Gruppe von Expertinnen und Experten auszubilden, die solche Fortbildungen zur Implementierung des Bildungsplanes durchführen können.

Auch im KM ist die Leitperspektive Verbraucherbildung bisher noch nicht im notwendigen Maße personell und organisatorisch vertreten. Wie die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ ist sie neu und muss fachlich und institutionell fundiert werden.

Zu 2. Es fehlt ein „Ankerfach“ als Pflichtfach in der Sekundarstufe I

Unter „Ankerfächern“ versteht die Verbraucherkommission Fächer, in denen die Leitperspektive, hier *Verbraucherbildung*, ein Teil des Fachauftrages ist und deren Fachvertreterinnen und Fachvertreter für die Umsetzung der Leitperspektive in den Schulen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sein können.

Für die Sekundarstufe I wurde das Fach *Wirtschaft* ausgebaut. Der Auftrag des Faches *Wirtschaft* ist vorrangig die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftssystem (eine durchaus relevante Aufgabe). Damit ist jedoch nicht eine Verbraucherbildung vertreten, die aus der Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten, die in einem Experten-Laien-Ungleichgewicht agieren müssen, Kompetenzen vermittelt. Eine solche, auch auf zentrale Handlungsfelder der Lebenswelt bezogene Perspektive besteht jedoch nur im Fach *Alltagskultur, Ernährung und Soziales*. Dieses Fach wird aber nur noch als Wahlpflichtfach und auch nicht mehr in den Klassen 5 und 6 angeboten und ist im Gymnasium nicht vertreten.

Umso wichtiger wird daher die Sicherung einer kompetenten Umsetzung der Leitperspektive *Verbraucherbildung*.

Wie die Verbraucherkommission im Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Schmidt im Juli 2014 anlässlich der Vergabe des Verbraucherschutzpreises 2014 bereits mitgeteilt hat, sind die Mitglieder bereit, die geforderte Implementierung u. a. durch eine Beteiligung an Fortbildungen zu unterstützen.

Wir hoffen auf eine kompetente und breite Verankerung der *Verbraucherbildung*.

Hauptautorin: Prof. Dr. Barbara Methfessel